



Auto Service

TÜV SÜD ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-0
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0951 9441143
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern Ost

93059 Regensburg
Donaustauffer Straße 160
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern Süd

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:

Besuchen Sie uns auch im Internet.

Auf unserer Homepage finden Sie unter anderem ca. 50 weitere TÜV SÜD-Tipps rund ums Fahrzeug unter:

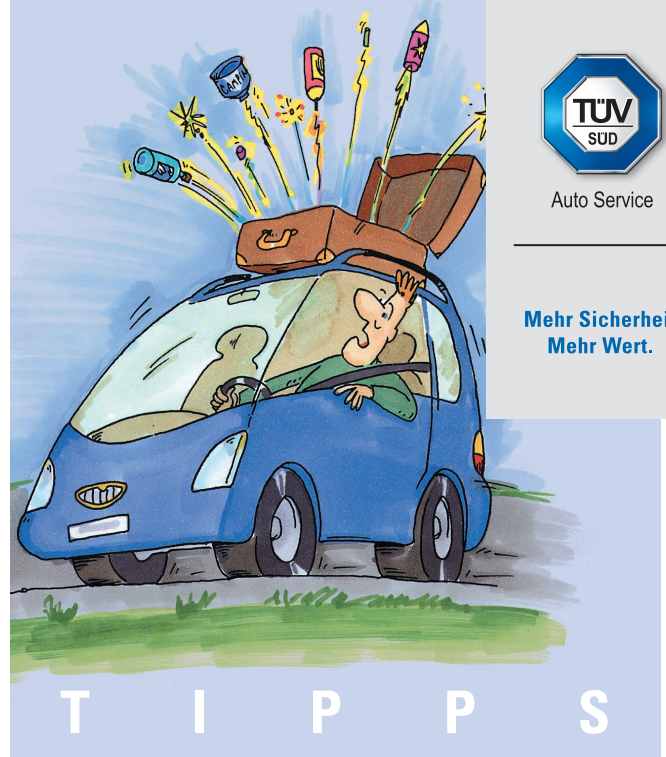
www.tuev-sued.de/fahrzeug-tipps

1.1.48 AS-ZW 12.07 (ISC-BS-DR MIUC)



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Brisante Güter im Pkw:

Bombe gefällig?

TÜV SÜD Auto Service GmbH

TÜV®

Alltägliche Einkäufe von Mitteln für die Pflege von Haushalt und Garten, von Lacken und Klebern für den Heimwerker oder von Gas-kartuschen und -flaschen fürs Camping: Nur wenige Pkw-Besitzer wissen, dass solche Ladung ihr Auto zu einem Mini-Gefahrgut-transporter machen kann, und dass deshalb besondere Sicherheitsvorkehrungen geboten sind. Das hat schon zahlreiche Unfälle zur Folge gehabt, bis hin zur Explosion in einem Pkw, dessen Besitzer eine kleine Propangas-flasche in seinem Wagen gelassen hatte. Über Nacht war Gas ausgeströmt, und beim Anlassen des Motors am nächsten Morgen kam es zum großen Knall.

Mit dem Schrecken kommt meist davon, wer plötzlich erfahren muss, welche Energie schon in einer Flasche mit einem kohlenäu-rehaltigen Getränk oder einer Spraydose mit einem Pflegemittel fürs Auto steckt, und wenn diese unter stundenlanger Sonnenbe-strahlung an einem heißen Tag plötzlich birst. Dann ahnt er, welche Risiken in einem sorg-losen Umgang mit wirklichem Gefahrgut stecken können. Doch diese Risiken lassen sich durch "Gewusst wie" vermeiden. Unser Tipp will Ihnen dabei helfen.

Gefahrgut: Wichtige Hinweise für den Einkauf

Woran erkenne ich, ob ein gefährlicher Stoff in einer Verpackung steckt, sei es in einer Dose, einer Gasfla-sche oder sonst einem Behältnis? Die Antwort: Ein quadratischer, auf der Spitze stehender Gefahrzettel muss auf der Verpackung kleben; zusätzlich muss eine vierstellige Nummer mit den vorangestellten Buchsta-ben "UN" auf ihr zu finden sein. Diese Kennzeichnung erläutert die Art des Stoffes und die Gefahr, die von ihm ausgeht. Doch sie im einzelnen zu entschlüsseln, schaffen nur Experten. Das aber sollte jeder wissen:

- Zeigt der Gefahrzettel eine Flamme, steckt eine entzündliche Substanz in der Verpackung. Einen ätzenden Stoff – etwa eine scharfe Säure oder Lauge – enthält sie, wenn zwei Gläschen mit aus-laufender Flüssigkeit über einer Hand und einem schwarzen Balken zu sehen sind. Dass der Inhalt giftig ist, bezeugt ein schwarzer Totenkopf auf dem Gefahrzettel.
- Statt Gefahrzetteln können auch sogenannte "Gefahrensymbole" auf Verpackungen zu finden sein, in der Regel zusammen mit näheren Angaben zur Art der Gefahr und zur Handhabung des Inhalts. Diese orangefarbenen Symbole sind rechteckig; ihre schwarz eingedruckten Warnhinweise für "Entzündlich, ätzend oder giftig" sind die gleichen wie bei den Gefahrzetteln.
- Nur gefährliche Güter, die "einzelhandelsgerecht" verpackt sind, dürfen für eine private Beförderung im Pkw an Bord genommen werden. Bei den übli-chen Einkaufsquellen für Jedermann – etwa Bau-, Heimwerker- und Supermärkten oder Drogerien – können Sie davon ausgehen, dass diese Forderung erfüllt ist.

Wenn Sie Zweifel haben oder nähere Auskünfte wünschen: Fragen Sie den Händler beim Einkauf und achten Sie genau darauf, dass die Verpackungen unbeschädigt sind. Ist etwa ein Kanister eingebault, sollten Sie "Nein Danke" sagen.

Gefahrzettel: Die wichtigsten Warnungen



Entzündbarer
flüssiger Stoff



Giftig



Ätzend

Mengengrenzen: Wieviel darf an Bord?

Was als Gefahrgut gekennzeichnet ist, darf nicht in beliebigen Mengen an Bord genommen werden. Hier eine kurze Übersicht zu den Stoffen, die typisch für den Haus-, Heimwerker- und Freizeitbedarf sind, bezogen auf private Beförderungen im Pkw:

- Sehr streng sind die Limits bei Feuerwerkskörpern und bei Spraydosen mit giftigem Inhalt. Höchstens ein Kilogramm "Explosivstoffmasse" darf in den ersteren – etwa den Knallern fürs Silvesterfeuerwerk – enthalten sein, um sie mitnehmen zu dürfen. Maximal 20 Kilogramm sind im letzteren Fall erlaubt, hier gemessen am Gewicht der Dosen.
- Bei Propan-Gasflaschen – etwa für Campingzwecke – beläuft sich die Höchstgrenze für private Transporte auf einen Inhalt von 333 Kilogramm; das gleiche gilt für Acetylen-Gasflaschen zum Schweißen. Klar, auch Sauerstoff-Flaschen braucht der Schweißer. Bei ihnen dürfen maximal 1.000 Liter eingeladen werden; das gleiche gilt für die Pressluftflaschen von Sporttauchern.
- Von einigen Ausnahmen abgesehen, greift ein Grenzwert von 333 Litern bei Lacken, Farben, Verdünnern, Lösemitteln und Klebstoffen, die als gefährliche Güter klassifiziert sind. Das gleiche Limit ist bei Säuren und Laugen zu beachten.
- Spraydosen, in denen ein feuergefährlicher, aber ungiftiger Inhalt steckt, dürfen bis zu einem Gewicht von 333 Kilogramm mitgenommen werden.
- Soll Kraftstoff befördert werden, liegen die Höchstmengen bei 333 Litern (Benzin) und 1.000 Litern (Diesel). Achtung: Handelt es sich nicht um einen Transport, sondern im Auto vorhandene Reservekanister, sind maximal nur 60 Liter zulässig!

Ein wichtiger Hinweis von Gefahrgut-Experten zu den aufgeführten Mengengrenzen: Für Pkw sind sie im Grunde viel zu hoch angesetzt, wenn man die Ladekapazitäten und die Möglichkeiten zur fachgerechten Sicherung gefährlicher Güter bei einem Personewagen in Rechnung stellt – ganz abgesehen von den enormen Risiken bei einem Zusammenstoß. Deshalb der Expertenrat für den Pkw-Besitzer:

- Erstens – begnügen Sie sich bei Gasflaschen mit einem Maximum von 100 Kilogramm. Das entspricht dem "Handwerkszeug" eines Schweißers und deckt locker alle Freizeitbedürfnisse ab.
- Zweitens – geben sie sich in allen anderen Fällen von großzügiger bemessenen Mengengrenzen mit einer Ladung von höchstens 50 Kilogramm zufrieden.

Gebote der Ladungssicherung

Das Gebot, die Ladung gut zu sichern, gilt doppelt bei der Beförderung brennender Güter. Das bedeutet vor allem:

- Verstauen Sie schwere Stücke – etwa Gasflaschen – möglichst tief im Kofferraum, also dicht hinter die Rückbank. Sorgen Sie auch dafür, dass nichts umkippen oder im Gepäckraum herumkullern kann. Zurrgurte und rutschhemmende Unterlagen leisten dabei nützliche Dienste; durch bündiges Zusammenrücken der Ladung vermeiden Sie "Staulücken". Achten Sie besonders bei Gasflaschen auf festen Halt!
- Ist die Ladung im offenen Gepäckabteil eines Kombi oder in einem Anhänger untergebracht, können Zurrgurte und Netze sie am Wegfliegen hindern. Schließlich wollen Sie ja nicht, dass Ihnen ein paar Lackdosen bei einer Vollbremsung ins Genick sausen, oder dass sich eine Gasflasche aus Ihrem Hänger "verabschiedet" und andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringt.
- Befördern Sie Gasflaschen – mitinbegriffen Pressluftflaschen für Taucher – nie ohne Schutzkappen über den Ventilen: Damit das Ventil in keinem Fall abreißen kann, auch nicht bei einem Zusammenstoß. Die Missachtung dieser Regel hat schon schwerste Unfälle zur Folge gehabt.
- Ob Gase, Benzin oder Lackverdünner: Bei allen Stoffen, die mit Luft ein explosives Gemisch bilden können, kommt es auf eine gute Belüftung des Wagens an. Also: Die Fenster ein wenig offen lassen und einem guten "Durchzug" mit dem Gebläse nachhelfen. So beugen Sie Gefahren vor, wenn doch einmal ein bisschen von der brennenden Substanz aus ihrem Behälter entweicht. Deshalb sollten auch Raucher auf ihre Zigarette während der Fahrt verzichten – und ebenso beim Ein- oder

Ausladen. Apropos Ausladen: Gleich nach dem Transport sollte es aus Sicherheitsgründen geschehen.

- Was hitzeempfindlich ist, gehört vor Sonneneinstrahlung geschützt und ebenfalls gleich nach der Ankunft von Bord geschafft – dies vor allem an heißen Sommertagen. Hierher gehören zum Beispiel Spraydosen und Kartuschen. Erhitzen sie sich über 50 bis 60 Grad, können sie unter Umständen wie kleine Bomben explodieren.

Behutsam fahren

Schließlich, aber nicht zuletzt: Selbst wenn Sie es gerne flott angehen lassen – fahren Sie behutsam, wenn Brisantes an Bord ist. Höchst unangenehm kann es nämlich werden, wenn sich bei einem Hau-Ruck-Fahrstil plötzlich doch ein Kanister, ein Gebinde oder eine Gasflasche aus ihrer Halterung löst. Fatal kann es enden, wenn Ihnen ein Hintermann heftig ins Heck brettet und dabei gefährliche Ladung freigesetzt wird: Zum Beispiel als Folge eines riskanten Überholmanövers, bei dem Sie sich in eine Kolonne hineinzwängen mussten.

Noch zwei ergänzende Tipps:

Erstens – anders als die Gefahrgut-Profis müssen Sie keinen Feuerlöscher an Bord haben. Ratsam ist es dennoch, ein solches Gerät für Notfälle mitzuführen, und zwar einen ordentlichen Zwei-Kilo-Löschler. Das gilt vor allem dann, wenn Sie häufiger brisante Stoffe befördern.

Zweitens – wussten Sie schon, dass auch in einem Reservekanister für Benzin oder Diesel ein gehöriges Quantum an "feuriger" Energie steckt? Wenn Sie einen installiert haben – ist der Kanister solide gebaut und mit einem entsprechenden Prüfzeichen versehen? Ist er in einer festen Halterung fixiert? Möglichst tief im Gepäckabteil sollte er seinen Platz haben, damit er nicht schon bei einem leichteren Heckanprall lädiert werden kann.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen haben – unsere Sachverständigen beantworten sie gerne. Und: Bei jedem Service-Center des TÜV SÜD können Sie eine große Zahl von Informationen rund ums Auto bekommen – zum kostenlosen Mitnehmen. Auch aus dem Internet können Sie diese Tipps abrufen. Auf der letzten Seite dieses Tipps finden Sie die näheren Angaben.